



Tennisclub Weissenhof e.V.
Jugend-Förderkonzept

Stand Dezember 2018



Tennisclub Weissenhof e.V.
Parlerstraße 102-110
70192 Stuttgart

Tel. +49 711 16543-21
Fax +49 711 2572933

info@tennis-weissenhof.de



Tennisclub Weissenhof e.V.
Parlerstraße 102-110
70192 Stuttgart

Tel. +49 711 16543-21
Fax +49 711 2572933

info@tennis-weissenhof.de

Stufe 3

Förderspieler

Erstattungen:

100% vom 1. Mannschaftstraining plus Fördertraining (inkl. Halle) oder Hallenkostenerstattung bei Privatstunde, Nennfelderstattung für die 6 Pflichtturniere, zusätzlich Nennfelderstattung bei allen Turnieren (TE, ITF, K.O.-System) ab Erreichen des Halbfinals (keine LK-Tagesturniere im Gruppensystem)

Voraussetzung:

regelmäßige Trainingsteilnahme, 6 externe Turniere, Verbandsspiele, Empfehlung der Trainer

Stufe 2

Mannschaftsspieler

Erstattungen:

100% vom Mannschaftstraining 1. Mannschaft, oder 50% vom Mannschaftstraining der 2. oder 3. Mannschaft, Nennfelderstattung von 4 Turnieren (K.O.-, Gruppen- oder Spiralsystem)

Voraussetzung:

regelmäßige Trainingsteilnahme, 4 externe Turniere, Verbandsspiele, Haver & Mailänder JuniorCup

Stufe 1

Mannschaftsspieler (U14 und jünger)

Erstattungen:

25% vom Mannschaftstraining, Nennfelderstattung von 2 Turnieren (K.O.-, Gruppen- oder Spiralsystem)

Voraussetzung:

regelmäßige Trainingsteilnahme, 2 externe Turniere, Verbandsspiele, Haver & Mailänder Junior Cup



Tennisclub Weissenhof e.V.
Parlerstraße 102-110
70192 Stuttgart

Tel. +49 711 16543-21
Fax +49 711 2572933

info@tennis-weissenhof.de

Allgemeine Erläuterungen

Das Förderkonzept sieht vor, dass alle Jugendlichen, die in Mannschaften spielen, regelmäßig am Training teilnehmen und darüber hinaus bereit sind über Turnierteilnahmen aktiv an ihrer Entwicklung mitzuwirken, Fördergelder beziehen, solange sie bestimmte Voraussetzungen erfüllen. Damit stellen wir als TCW das Förderkonzept deutlich breiter auf als in der Vergangenheit.

Allen Jugendlichen des TCW stehen in den Wintermonaten die nicht gebuchten Hallenstunden kostenlos zur Verfügung (diese Stunden sind nur innerhalb einer Stunde unmittelbar vor der betreffenden Hallenstunde unter dem Namen des Kindes online buchbar).

Erläuterungen zur Abrechnung

Das Förderkonzept bezieht sich immer auf ein LK-Jahr, d.h. vom 01. Oktober bis 30. September des Folgejahres! In diesem Zeitraum müssen die oben genannten Bedingungen erfüllt werden. Wer Fördergeld für Mannschaftstraining beziehen möchte, muss bis spätestens Ende Oktober seine Ergebnisse dem TCW (Geschäftsstelle) vorlegen. Hat der Spieler Anspruch auf Fördergeld wird ihm dieses daraufhin vom TCW erstattet.

Betrifft nur Spieler der Stufe 3:

Hat der Spieler alle Bedingungen erfüllt, werden die Kosten des Einzel-Fördertrainings vom TCW halbjährlich erstattet (1x nach der Sommersaison, 1x nach der Wintersaison). Die Rechnungen müssen bis spätestens Ende Oktober (für Sommertraining) und bis spätestens Ende Mai (Wintertraining) eingereicht werden.

Nennfelder müssen zum Turnierantritt vom Spieler bezahlt bzw. ausgelegt werden. Die Quittungen können ebenfalls bis Ende Oktober dem TCW eingereicht werden. Das ausgelegte Nennfeld wird dann gemäß den oben genannten Richtlinien mit den Trainingskosten zurückerstattet.